

Nichtamtliche Lesefassung

Vom 25. November 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 42, Nr. 104, S. 723–968)
in der Fassung vom 29. März 2019 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 50, Nr. 39, S. 150–171)

Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

Anlage B

zur Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

I. Fachspezifische Bestimmungen für die Hauptfächer

Skandinavistik

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der Bachelorstudiengang Skandinavistik (Hauptfach) vermittelt den Studierenden fundierte Kompetenzen für eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den skandinavischen Sprachen, Literaturen und Kulturen. Hierzu werden elementare literatur-, kultur- und sprachwissenschaftliche Arbeitsweisen und Theorien vermittelt und mit Fokus auf den skandinavischen Raum kontextualisiert. Die Forschungsgegenstände werden dabei sowohl aus synchroner als auch aus diachroner Perspektive behandelt und umfassen Manifestationen vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Die Studierenden erlernen eine skandinavische Hauptsprache und erwerben grundlegende Kenntnisse in einer zweiten skandinavischen Sprache sowie in historischen Sprachstufen. Die Studierenden können zwischen Literatur- und Sprachwissenschaft als Spezialisierung wählen, um die erlernten Analyse- und Beschreibungsverfahren anzuwenden und weiterzuentwickeln. Zudem lernen sie den größeren Kontext philologischer Forschung kennen. Daneben erwerben sie Schlüsselqualifikationen im Bereich sprachlicher und interkultureller Kompetenz, die in einer späteren beruflichen Tätigkeit in sprach-, literatur-, kultur- und kommunikationsaffinen Bereichen eingesetzt werden können.

(2) Im Hauptfach Skandinavistik sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studienstruktur

(1) Im Hauptfach Skandinavistik ist für die Sprachausbildung eine skandinavische Sprache als erste Sprache und eine weitere als zweite Sprache zu wählen. Als erste skandinavische Sprache kann Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch gewählt werden, als zweite skandinavische Sprache Dänisch, Norwegisch, Schwedisch oder Isländisch.

(2) Als Spezialisierung kann entweder Literaturwissenschaft oder Sprachwissenschaft gewählt werden.

§ 3 Studieninhalte

(1) Für die Sprachausbildung belegt der/die Studierende nach eigener Wahl entweder die Module aus dem Bereich Sprachkompetenz I gemäß Absatz 2 oder die Module aus dem Bereich Sprachkompetenz II gemäß Absatz 3. Voraussetzung für die Wahl des Bereichs Sprachkompetenz II ist, dass der/die Studierende über Kenntnisse der als erste skandinavische Sprache gewählten Sprache verfügt, die mindestens dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen.

(2) Im Bereich Sprachkompetenz I sind die folgenden drei Module zu belegen:

M 1 – Sprachkompetenz I: Erste skandinavische Sprache – Grundlagen (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Grundkurs Erste skandinavische Sprache, Niveau A2	Ü	P	SL	5	4	1
Fortgeschrittenenkurs I Erste skandinavische Sprache, Niveau B1	Ü	P	PL	5	4	2

Voraussetzung für die Teilnahme am Fortgeschrittenenkurs I Erste skandinavische Sprache, Niveau B1 ist die erfolgreiche Teilnahme am Grundkurs Erste skandinavische Sprache, Niveau A2.

M 2 – Sprachkompetenz I: Erste skandinavische Sprache – Vertiefung (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Fortgeschrittenenkurs II Erste skandinavische Sprache, Niveau B2	Ü	P	PL	5	4	3
Sprachpraktische Übung in der ersten skandinavischen Sprache, Niveau C1	Ü	P	SL	5	2	4

Voraussetzung für die Teilnahme am Fortgeschrittenenkurs II Erste skandinavische Sprache, Niveau B2 ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 1 – Sprachkompetenz I: Erste skandinavische Sprache – Grundlagen. Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Sprachpraktische Übung in der ersten skandinavischen Sprache, Niveau C1 ist die erfolgreiche Teilnahme am Fortgeschrittenenkurs II Erste skandinavische Sprache, Niveau B2.

M 3 – Sprachkompetenz I: Zweite skandinavische Sprache – Grundlagen (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Grundkurs Zweite skandinavische Sprache, Niveau A2	Ü	P	SL	5	4	3
Fortgeschrittenenkurs I Zweite skandinavische Sprache, Niveau B1	Ü	P	PL	5	4	4

Voraussetzung für die Teilnahme am Fortgeschrittenenkurs I Zweite skandinavische Sprache, Niveau B1 ist die erfolgreiche Teilnahme am Grundkurs Zweite skandinavische Sprache, Niveau A2.

(3) Im Bereich Sprachkompetenz II sind die folgenden vier Module zu belegen:

M 4 – Sprachkompetenz II: Erste skandinavische Sprache – Vertiefung (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Fortgeschrittenenkurs II Erste skandinavische Sprache, Niveau B2	Ü	P	SL	5	4	1
Sprachpraktische Übung in der ersten skandinavischen Sprache, Niveau C1	Ü	P	PL	5	2	2

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Sprachpraktische Übung in der ersten skandinavischen Sprache, Niveau C1 ist die erfolgreiche Teilnahme am Fortgeschrittenenkurs II Erste skandinavische Sprache, Niveau B2.

M 5 – Sprachkompetenz II: Erste skandinavische Sprache – Ergänzung (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Lektürekurs in der ersten skandinavischen Sprache, Niveau C1	Ü	P	PL	5	2	3

Voraussetzung für die Teilnahme am Lektürekurs in der ersten skandinavischen Sprache, Niveau C1 ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 4 – Sprachkompetenz II: Erste skandinavische Sprache – Vertiefung.

M 6 – Sprachkompetenz II: Zweite skandinavische Sprache – Grundlagen (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Grundkurs Zweite skandinavische Sprache, Niveau A2	Ü	P	SL	5	4	3
Fortgeschrittenenkurs I Zweite skandinavische Sprache, Niveau B1	Ü	P	SL	5	4	4

Nichtamtliche Lesefassung

Voraussetzung für die Teilnahme am Fortgeschrittenenkurs I Zweite skandinavische Sprache, Niveau B1 ist die erfolgreiche Teilnahme am Grundkurs Zweite skandinavische Sprache, Niveau A2.

M 7 – Sprachkompetenz II: Zweite skandinavische Sprache – Vertiefung (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Fortgeschrittenenkurs II Zweite skandinavische Sprache, Niveau B2	Ü	P	PL	5	4	5

Voraussetzung für die Teilnahme am Fortgeschrittenenkurs II Zweite skandinavische Sprache, Niveau B2 ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 6 – Sprachkompetenz II: Zweite skandinavische Sprache – Grundlagen.

(4) Von allen Studierenden sind die folgenden fünf Module zu belegen:

M 8 – Grundlagen der Literaturwissenschaft (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Einführung in die Literaturwissenschaft	S	P	PL	6	2	1
Übung zu den Arbeitstechniken der Literaturwissenschaft	Ü	P	SL	2	1	1
Vorlesung 1 zu einem Thema der skandinavischen Literatur	V	P	SL	2	2	1

M 9 – Grundlagen der Kulturwissenschaft (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Einführung in die Kulturwissenschaft	S	P	PL	6	2	2
Übung zur skandinavischen Geschichte der Neuzeit	Ü	P	SL	4	1	1–2

M 10 – Grundlagen der Sprachwissenschaft (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Einführung in die Sprachwissenschaft	S	P	PL	6	4	2
Vorlesung 1 zu einem Thema der Sprachwissenschaft	V	P	SL	2	2	2

M 11 – Grundlagen der Mediävistik (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Einführung in das Altnordische	Ü	P	SL	6	4	3
Einführung in die altnordische Literatur	S	P	PL	6	2	4
Vorlesung zu Geschichte und Kultur des skandinavischen Mittelalters	V	P	SL	2	2	3

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Einführung in die altnordische Literatur ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Einführung in das Altnordische.

M 12 – Vertiefung Kulturwissenschaft (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Übung zu interskandinavischer Kommunikation und Übersetzung	Ü	P	SL	4	2	5/6
Skandinavische Landeskunde	Ü	WP	SL	4	2	6
Exkursion nach Skandinavien	Ex	WP	SL	4		6

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) ist zu belegen. Voraussetzung für die Teilnahme an der Übung zu interskandinavischer Kommunikation und Übersetzung sowie an der Lehrveranstaltung Skandinavische Landeskunde ist die erfolgreiche Teilnahme am Fortgeschrittenenkurs II Erste skandinavische Sprache, Niveau B2 im Modul M 2 – Sprachkompetenz I: Erste skandinavische Sprache – Vertiefung beziehungsweise im Modul M 4 – Sprachkompetenz II: Erste skandinavische Sprache – Vertiefung.

Exkursion nach Skandinavien

Es sind insgesamt acht fachspezifische Exkursionstage zu absolvieren.

(5) Der/Die Studierende wählt entweder Literaturwissenschaft oder Sprachwissenschaft als Spezialisierung und belegt die zugehörigen Module gemäß Absatz 6 beziehungsweise Absatz 7.

(6) Wird Literaturwissenschaft als Spezialisierung gewählt, sind die folgenden drei Module zu belegen:

M 13 – Spezialisierung Literaturwissenschaft I (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Proseminar zu einem Thema der skandinavischen Literatur	S	P	PL	6	2	4
Vorlesung 2 zu einem Thema der skandinavischen Literatur	V	P	SL	2	2	4

Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Einführung in die Literaturwissenschaft im Modul M 8 – Grundlagen der Literaturwissenschaft.

M 14 – Spezialisierung Literaturwissenschaft II (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar 1 zu einem Thema der skandinavischen Literatur	S	P	PL	8	2	5
Lektüre und Interpretation skandinavischer Literatur	Ü	P	SL	4	2	5

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar ist die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar zu einem Thema der skandinavischen Literatur im Modul M 13 – Spezialisierung Literaturwissenschaft I. Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Lektüre und Interpretation skandinavischer Literatur ist die erfolgreiche Teilnahme am Fortgeschrittenenkurs II Erste skandinavische Sprache, Niveau B2 im Modul M 2 – Sprachkompetenz I: Erste skandinavische Sprache – Vertiefung beziehungsweise im Modul M 4 – Sprachkompetenz II: Erste skandinavische Sprache – Vertiefung.

M 15 – Spezialisierung Literaturwissenschaft III (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar 2 zu einem Thema der skandinavischen Literatur	S	P	PL	8	2	6
Vorlesung 3 zu einem Thema der skandinavischen Literatur	V	P	SL	2	2	6

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar ist die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar zu einem Thema der skandinavischen Literatur im Modul M 13 – Spezialisierung Literaturwissenschaft I.

(7) Wird Sprachwissenschaft als Spezialisierung gewählt, sind die folgenden drei Module zu belegen:

M 16 – Spezialisierung Sprachwissenschaft I (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Proseminar zu einem Thema der Sprachwissenschaft	S	P	PL	6	2	4
Vorlesung 2 zu einem Thema der Sprachwissenschaft	V	P	SL	2	2	4

Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Einführung in die Sprachwissenschaft im Modul M 10 – Grundlagen der Sprachwissenschaft.

M 17 – Spezialisierung Sprachwissenschaft II (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar 1 zu einem Thema der Sprachwissenschaft	S	P	PL	8	2	5
Vorlesung 3 zu einem Thema der Sprachwissenschaft	V	P	SL	2	2	5

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar ist die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar zu einem Thema der Sprachwissenschaft im Modul M 16 – Spezialisierung Sprachwissenschaft I.

M 18 – Spezialisierung Sprachwissenschaft III (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar 2 zu einem Thema der Sprachwissenschaft	S	P	PL	8	2	6
Vertiefende Übung zur Sprachwissenschaft	Ü	P	SL	4	2	6

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar ist die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar zu einem Thema der Sprachwissenschaft im Modul M 16 – Spezialisierung Sprachwissenschaft I.

§ 4 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einer der folgenden Lehrveranstaltungen die schriftliche Prüfungsleistung erbracht wurde:

- Einführung in die Literaturwissenschaft (M 8 – Grundlagen der Literaturwissenschaft)
- Einführung in die Kulturwissenschaft (M 9 – Grundlagen der Kulturwissenschaft)
- Einführung in die Sprachwissenschaft (M 10 – Grundlagen der Sprachwissenschaft)

§ 5 Bachelorprüfung

(1) Die studienbegleitenden Prüfungen sind Bestandteil der Bachelorprüfung. In folgenden Modulen des Hauptfachs sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. M 1 – Sprachkompetenz I: Erste skandinavische Sprache – Grundlagen
 - Fortgeschrittenenkurs I Erste skandinavische Sprache, Niveau B1: schriftliche Prüfungsleistung bzw.
 - M 4 – Sprachkompetenz II: Erste skandinavische Sprache – Vertiefung
 - Sprachpraktische Übung in der ersten skandinavischen Sprache, Niveau C1: schriftliche und mündliche Prüfungsleistung
2. M 2 – Sprachkompetenz I: Erste skandinavische Sprache – Vertiefung
 - Fortgeschrittenenkurs II Erste skandinavische Sprache, Niveau B2: schriftliche und mündliche Prüfungsleistung
 - bzw.
 - M 5 – Sprachkompetenz II: Erste skandinavische Sprache – Ergänzung

Nichtamtliche Lesefassung

- Lektürekurs in der ersten skandinavischen Sprache, Niveau C1: schriftliche Prüfungsleistung
- 3. M 3 – Sprachkompetenz I: Zweite skandinavische Sprache – Grundlagen
 - Fortgeschrittenenkurs I Zweite skandinavische Sprache, Niveau B1: schriftliche Prüfungsleistung bzw.
 - M 7 – Sprachkompetenz II: Zweite skandinavische Sprache – Vertiefung
 - Fortgeschrittenenkurs II Zweite skandinavische Sprache, Niveau B2: schriftliche und mündliche Prüfungsleistung
- 4. M 8 – Grundlagen der Literaturwissenschaft
 - Einführung in die Literaturwissenschaft: schriftliche Prüfungsleistung
- 5. M 9 – Grundlagen der Kulturwissenschaft
 - Einführung in die Kulturwissenschaft: schriftliche Prüfungsleistung
- 6. M 10 – Grundlagen der Sprachwissenschaft
 - Einführung in die Sprachwissenschaft: schriftliche Prüfungsleistung
- 7. M 11 – Grundlagen der Mediävistik
 - Einführung in die altnordische Literatur: schriftliche Prüfungsleistung
- 8. M 13 – Spezialisierung Literaturwissenschaft I
 - Proseminar zu einem Thema der skandinavischen Literatur: schriftliche Prüfungsleistung bzw.
 - M 16 – Spezialisierung Sprachwissenschaft I
 - Proseminar zu einem Thema der Sprachwissenschaft: schriftliche Prüfungsleistung
- 9. M 14 – Spezialisierung Literaturwissenschaft II
 - Hauptseminar 1 zu einem Thema der skandinavischen Literatur: schriftliche Prüfungsleistung bzw.
 - M 17 – Spezialisierung Sprachwissenschaft II
 - Hauptseminar 1 zu einem Thema der Sprachwissenschaft: schriftliche Prüfungsleistung
- 10. M 15 – Spezialisierung Literaturwissenschaft III
 - Hauptseminar 2 zu einem Thema der skandinavischen Literatur: schriftliche Prüfungsleistung bzw.
 - M 18 – Spezialisierung Sprachwissenschaft III
 - Hauptseminar 2 zu einem Thema der Sprachwissenschaft: schriftliche Prüfungsleistung

(2) Die Modulnoten des Hauptfachs werden bei der Bildung der Note der Hauptfachmodule wie folgt gewichtet:

M 1 – Sprachkompetenz I: Erste skandinavische Sprache – Grundlagen bzw.	
M 4 – Sprachkompetenz II: Erste skandinavische Sprache – Vertiefung	einfach
M 2 – Sprachkompetenz I: Erste skandinavische Sprache – Vertiefung bzw.	
M 5 – Sprachkompetenz II: Erste skandinavische Sprache – Ergänzung	zweifach
M 3 – Sprachkompetenz I: Zweite skandinavische Sprache – Grundlagen bzw.	
M 7 – Sprachkompetenz II: Zweite skandinavische Sprache – Vertiefung	einfach
M 8 – Grundlagen der Literaturwissenschaft	einfach
M 9 – Grundlagen der Kulturwissenschaft	einfach
M 10 – Grundlagen der Sprachwissenschaft	einfach
M 11 – Grundlagen der Mediävistik	einfach
M 13 – Spezialisierung Literaturwissenschaft I bzw.	
M 16 – Spezialisierung Sprachwissenschaft I	zweifach
M 14 – Spezialisierung Literaturwissenschaft II bzw.	
M 17 – Spezialisierung Sprachwissenschaft II	zweifach
M 15 – Spezialisierung Literaturwissenschaft III bzw.	
M 18 – Spezialisierung Sprachwissenschaft III	zweifach